

# STADT MESCHEDA

## Ergänzungssatzung Enste im Ortsteil Enste gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

### VERFAHRENSVERMERKE

#### KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung in der Fassung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Mescheda, den 12.12.2003

gez. Hermann-Josef Vedder (Siegel)

#### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 27.03.2003 beschlossen, dass in einem Teilbereich des Ortsteiles Enste eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden soll.

Mescheda, den 08.12.2003

Bürgermeister: gez. Uli Hess

Schriftführer / -in: gez. Ursula Guntermann (Siegel)

#### VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB. BÜRGERBETEILNUNG

Gem. § 13 Nr. 2 BauGB ist den betroffenen Bürgern durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme während einer Bürgerinformationsveranstaltung am 09.04.2003 und anschließend in der Zeit bis 09.05.2003 gegeben worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Meschede Nr. 5 vom 03.04.2003.

Mescheda, den 08.12.2003

Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

#### VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Gem. § 13 Nr. 3 BauGB sind die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.04.2003 um Stellungnahme bis zum 09.05.2003 gebeten worden.

Mescheda, den 08.12.2003

Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

#### BESCHLUSS

Der Rat der Stadt Meschede hat am 04.12.2003 über die vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen.

Mescheda, den 08.12.2003

Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

#### ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meschede diese Ergänzungssatzung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und Verfahrensvermerke am 04.12.2003 beschlossen.

Mescheda, den 08.12.2003

Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

#### BESCHLUSS

Diese Ergänzungssatzung ist gem. § 34 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB von der Höheren Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 10.02.2004 genehmigt worden. Az.: 35.2.4-HSK-103

Arnsberg, den 10.02.2004

Die Bezirksregierung  
im Auftrage

gez. Grossert (Siegel)

#### BEKANNTRÄCHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Ergänzungssatzung am 26.03.2004 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Diese Satzung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Stadt Meschede eingesehen werden.

Mescheda, den 29.03.2004

Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

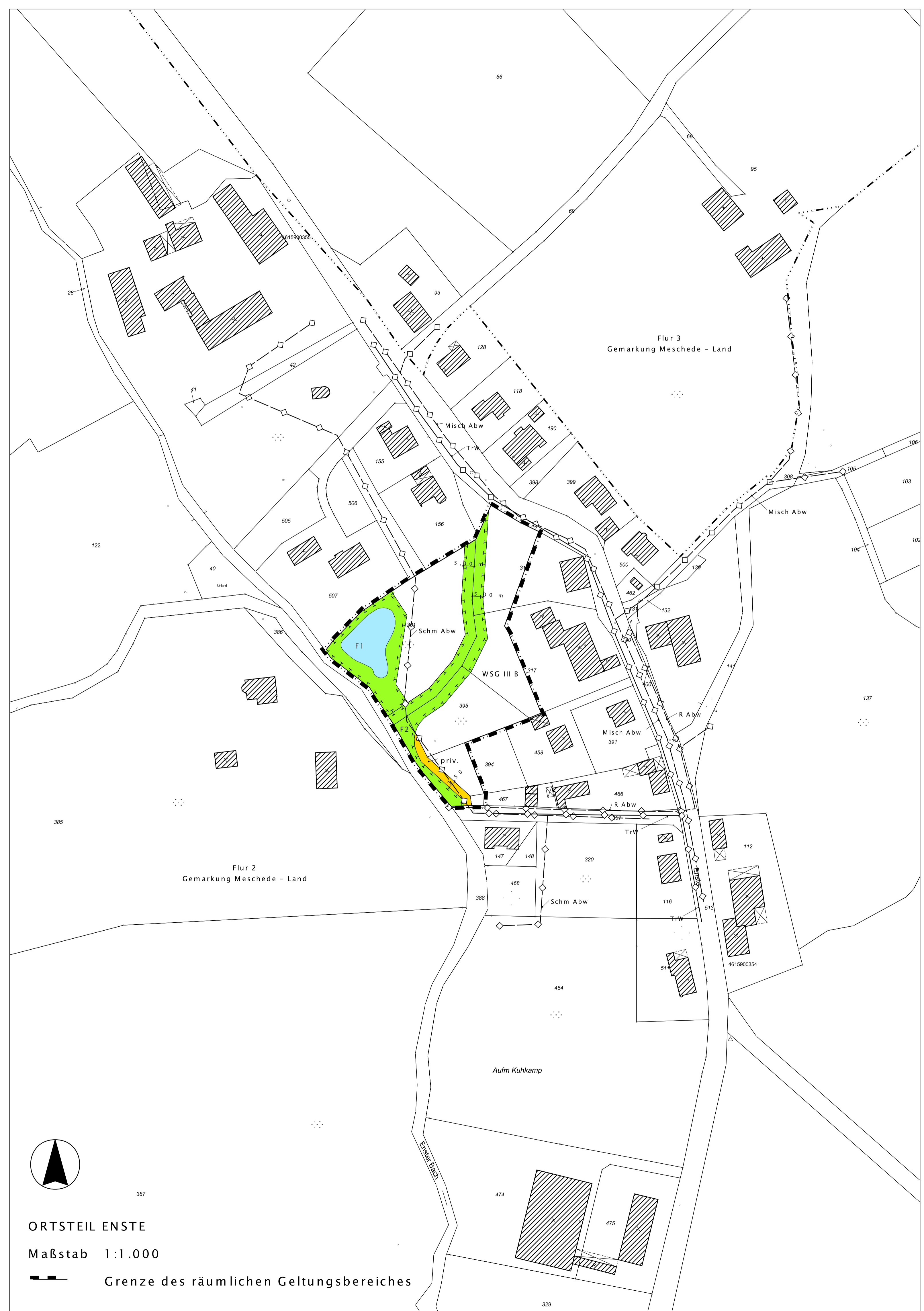
#### BESCHWENIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Mescheda, den .....

Der Bürgermeister  
im Auftrage

### TEIL A - PLANZEICHNUNG -

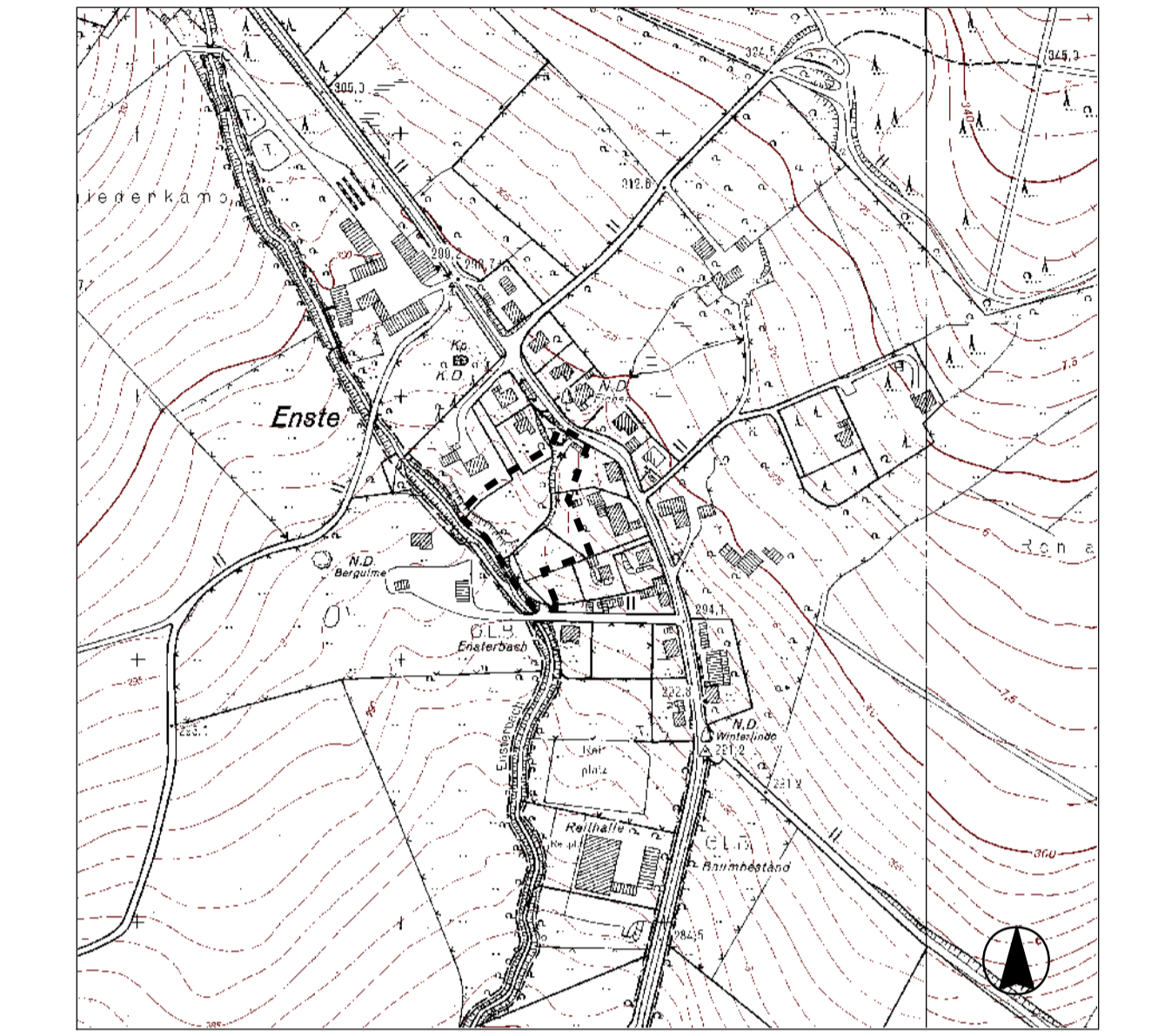


ORTSTEIL ENSTE  
Maßstab 1:1.000  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### TEIL B - TEXT -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV NW 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über einzelne Außenbereichsflächen, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind und in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen sind (Ergänzungssatzung), am .....

§ 1  
1. Die Grenzen dieser Ergänzungssatzung sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan Maßstab 1:5.000 dargestellt:



2. Die Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 (Teil A), der Teil B - Text - mit Festsetzungen, Kennzeichnungen, Hinweis und sonstigen Darstellungen sowie die Verfahrensvermerke sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2  
1. Festsetzungen

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 und Satz 5 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen.

a. Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie dazugehörige Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahme gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 3 BauGB und § 9 Abs. 3 BauGB bei die in den entsprechenden Außenbereichsflächen im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB projektierten Eingriffe in Natur und Landschaft durch Überbauung und Wegeerschließung.

**F1** Die Fläche F1 - privat - ist zu einer naturnahen Grünlandbrache zu entwickeln. Darin ist der Teich als naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken zu erhalten. Die Fläche ist sodann der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Alle Maßnahmen, die dieser Zielsetzung entgegenwirken, sind zu unterlassen.

**F2** Die Fläche F2 - privat - ist als bachbegleitender Gehölz- und Krautsaum zu erhalten und zu vervollkommen und darf nicht als Teil des genutzten Hausgartens ausgebildet werden. Der Gehölz- und Krautsaum ist gartenseitig mit einer Hecke (Weißdorn, Liguster oder Hainbuche) oder einem Zaun ohne Tore einzufrieden. Ferner ist in der Fläche F2 ein Strauchmantel von standortgerechten Strauchern (z. B. Blut-Hornstrauch, Haselnuss, Pfaffenhutchen, gewöhnlicher Schneeball) im Verband 1,50 m x 1,50 m zu pflanzen. Die Fläche ist sodann der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Alle Maßnahmen, die dieser Zielsetzung entgegenwirken, sind zu unterlassen.

Abgängige Gehölze sind durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.  
Auf je angefangene 150 m<sup>2</sup> Hausgartenfläche ist 1 Einzelbaum (einheimische, bodenständige Laubholzarten) zu pflanzen.

Empfohlene Laubbaumarten:  
Bergahorn Acer pseudoplatanus Esche Fraxinus excelsior  
Stieleiche Quercus robur Feldahorn Acer campestre  
Rothbuche Fagus sylvatica Hainbuche Carpinus betulus  
Wildkirsche Prunus avium Winterlinde Tilia cordata

Alternativ können Obstgehölze gepflanzt werden.  
Empfohlen werden bodenständige, hochstammige, virusgestetete Arten und Sorten aus dem "Programm zur Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen in NRW" 1990, soweit diese für die Höhenlagen des Hochsauerlandkreises geeignet sind, wie folgt:

Äpfel:  
Bitterfelder Sämling, Bohnapfel, Dalmener Rosenapfel, Graue Französische Renette, Hauxapfel, Jacob Leibel, Kaiser Wilhelm, Kardinal Bea, Luxemburger Renette, Rheinische Schafnase, Riesenboikenapfel, Roter Bellefleuer, Roter Trierer Weinafel, Schöner aus Nordhausen, Winterambur

Birnen:  
Doppelte Philippsbirne, Gute Graue, Köstl. aus Charneu, Neue Poiteau, Speckbirne

Subsirsche:  
Hedelfinger Riesensirsche, Schneiders Späte Knoppeirsische, Vogelkirschen-Sämling (wurzelecht)

Pflaumen / Zwetschen:  
Hauszwetsche (großfruchtiger Typ), Wangenheims Frühzwetsche  
Walnüsse:  
alle gängigen Sorten, Walnuß-Sämlinge (wurzelecht)

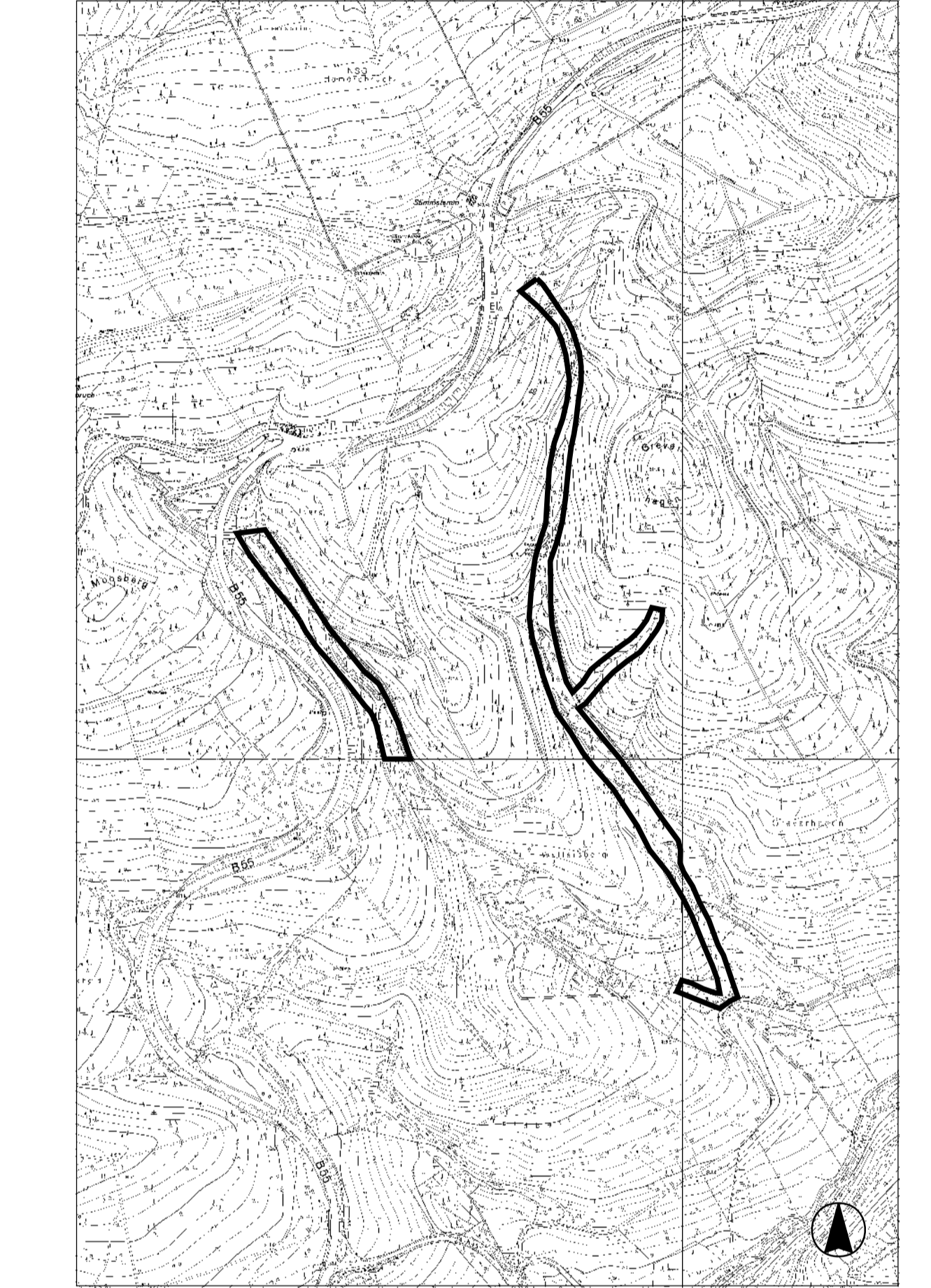
### TEIL B - TEXT -

Zuordnung von Sammelausgleichsmaßnahmen zu den Eingriffsgrundstücken gem. § 9 Abs. 1 a BauGB

Die Ersatzmaßnahmen (Sammelgleichsmaßnahmen) für die Kompensation der fehlenden § 308 Biotoppunkte auf externen, außerhalb des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung Erste gelegenen Flächen werden den Eingriffsgrundstücken Gemarkung Meschede - Land, Flur 2, Flurstücke 381 tlw., 318 tlw., 317 tlw., 395, 307 tlw. und 394 tlw. zugeordnet. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Freischlagen von Fichtenbewuchs beidseitig der Waldschieben in einer Breite von 20 m auf insgesamt 0,8368 ha.
- Anpflanzung von Laubbäumen auf 100 % dieser freigeschlagenen Flächen, die für den jeweiligen Standort geeignet sind (z. B. Erle, Ahorn, Esche).

Diese Sieden liegen in den Gewannen "Große und kleine Steinmecke" im Eversberger Stadtforst und sind nachfolgend kenntlich gemacht:



Auszug aus der DGK mit Kenntlichmachung der externen Ausgleichsmaßnahmen in den Gewannen "Große und kleine Steinmecke" im Eversberger Stadtforst

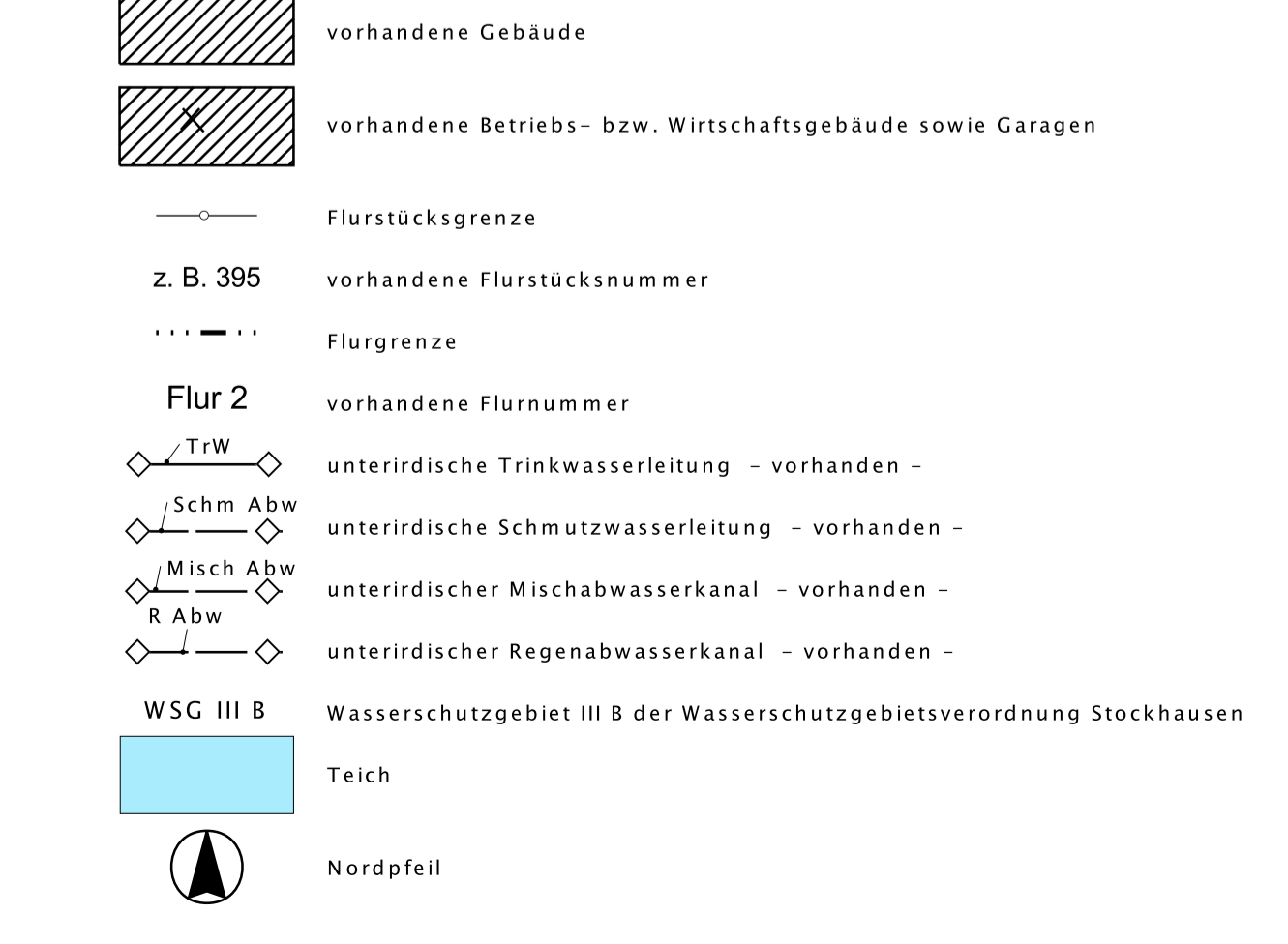
b. Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

**3.5.5 E / priv.**  
befahrbarer Wohnweg - privat -

2. Kennzeichnungen

Kenzeichnung der Außenbereichsflächen im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, welche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

3. Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)



### TEIL B - TEXT -

4. Hinweise

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen, Spalten, aber auch Zeugnisse tierischer und / oder pflanzlicher Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Meschede als untere Denkmalbehörde (Teil 0291 / 205275) und / oder dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel: 02761 / 93750, Fax: 02761 / 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).

III B  
2. In der festgesetzten Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Stockhausen sind die in § 3 der Wasserschutzgebietsverordnung Stockhausen vom 08.10.1988 aufgeführten baulichen Anlagen und Maßnahmen genehmigungspflichtig.

- Genehmigungspflichtig sind in der Zone III B z. B.:
  - das Errichten von Parkplätzen oder Stellplätzen für mehr als 10 Kfz.
  - der Bau neuer oder das wesentliche Ändern bestehender Straßen und Wege.

Des weiteren wird auf die Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung hingewiesen.

§ 3  
Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.



**STADT MESCHEDA**  
Der Bürgermeister

gez. Uli Hess  
Uli Hess

## Ergänzungssatzung Enste

ORTSTEIL ENSTE

Aufgestellt: Fachbereich Planung und Bauordnung, 25.02.2003

gez. Martin Dörtelmann  
Martin Dörtelmann, Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter: Bernd Quast	Erstellt von: Hilke Weidlich
Geändert: 17.07.2003	Maßstab: 1:1.000
Geändert: 04.12.2003	Plannummer: 19
Geändert:	